

Mitglieder der MAV

Jürgen Kebeck, Vorsitzender
Pflege und Hilfe zu Hause, Solingen
Tel. 0160 90758179

Uwe Bemmann, Stv. Vorsitzender
Fachdienst Integration und Migration, Solingen
Tel. 0212 23134915

Irene Breisch, Schriftführerin
Verwaltung FB Kinder- und Jugendhilfe,
Solingen
Tel. 0212 22116810

Kai Boden
Jugendschutzstelle, Wuppertal
Tel. 0202 500168

Grazia Ditzen-Spinoso
Fachdienst Integration und Migration, Wuppertal
Tel. 0202 2805229

Engelbert Engel
Fallmanagement Sucht, Wuppertal
Tel. 0202 9768543

Regine Kalms
OGS Thorner Straße, Wuppertal
Tel. 0202 2502770

Kathrin Klenz
Pflege und Hilfe zu Hause, Wuppertal
0163 8842736

Silvia Nordhoff-Kohnen
Jugendschutzstelle, Wuppertal
Tel. 0202 500168

Nadine Sinan
Familienpflege, Wuppertal
Tel. 0163 8842714

Jacek Szigalla
Gefährdetenhilfe, Solingen
Tel. 0212 2332300

Kontakt

Anfragen, Mitteilungen und Anregungen an die MAV an:

Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
Mitarbeitervertretung
Kolpingstraße 13
42103 Wuppertal

E-Mail: mav@caritas-wsg.de

FAX: 0202 389033011

oder persönlich an die MAV-Mitglieder.

www.caritas-wsg.de



Caritasverband
Wuppertal/Solingen e.V.



Die Mitarbeitervertretung

Für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste,
der Pflege und Hilfe zu Hause, der Verwaltung

Allgemeine Aufgaben der MAV

Sie achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden bei gleichen sachlichen Voraussetzungen nicht ungleich behandelt werden.

Sie strebt eine umfassende Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber an.

Sie nimmt Anregungen entgegen und versucht bei Beschwerden und Problematiken Abhilfe zu schaffen.

Sie setzt sich für die Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung ein.

Sie wirkt auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen hin.

Sie regt Maßnahmen an, die den Einrichtungen und den Mitarbeitenden dienen.

Sie arbeitet mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen.

Sie beruft mindestens einmal im Jahr eine Mitarbeiterversammlung ein.

Sie unterstützt und wirkt mit bei der interkulturellen Öffnung des Verbandes.

Alle Mitglieder der MAV unterliegen der Schweigepflicht und behandeln die Anfragen der Mitarbeitenden stets vertraulich.

Spezielle Aufgaben der MAV

- Anhörung und Mitberatung
- Vorschlagsrecht
- Zustimmung
- Antragsrecht
- Abschluss von Dienstvereinbarungen

Der Dienstgeber unterrichtet die Mitarbeitervertretung mindestens einmal im Kalenderjahr mit den erforderlichen Unterlagen über die wirtschaftliche Situation und deren Auswirkungen auf die Personalplanung.

Die MAV kann dazu Anregungen geben.

Der Dienstgeber hat die Pflicht, die Mitarbeitervertretung unter anderem zu den folgenden Punkten anzuhören:

- Maßnahmen innerbetrieblicher Informationen und Zusammenarbeit
- Regelung der Ordnung in den Einrichtungen
- Kündigungen
- Anregung und Mitwirkung bei der Auswahl von Teilnehmenden für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Nur mit Zustimmung der MAV...

Nur mit Zustimmung der MAV können Mitarbeitende...

- eingestellt
- eingruppiert
- höhergruppiert
- rückgruppiert und
- über die Altersgrenze hinaus beschäftigt werden.

Nur mit Zustimmung der MAV sind betriebliche Regelungen zulässig wie:

- grundsätzliche Änderung von Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Richtlinien zum Urlaubsplan und zur Urlaubsregelung
- die Einführung und Anwendung technischer Einrichtungen, die es ermöglichen, das Verhalten oder die Leistung der Mitarbeitenden zu überwachen
- Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen
- Beurteilungsrichtlinien und Personalfragebögen für Mitarbeitende